

Antwort an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.01.02

Stadtratsbeschluss vom 5. Dezember 2018

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Christine Walter (GP), Esther Kündig (GP) und Benjamin Walder (GP) ist am 28. September 2018 beim Büro des Parlaments eingegangen.

Hitzesommer 2018

Wieder einmal erlebten wir einen aussergewöhnlich trockenen und heissen Sommer 2018. Lang andauernde Hitzewellen können für gewisse Bevölkerungsgruppen, insbesondere für ältere, (chronisch) kranke Personen, schwangere Frauen sowie Kleinkinder ein erhebliches Risiko darstellen.

Auch die Natur litt unter der Hitze. Auf den Feldern vertrockneten die Pflanzen. Bäume verloren schon im Sommer ihr Laub. Fische starben in immer wärmeren, immer weniger Wasser führenden Gewässern. Die Trockenheit hatte auch negative Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung.

Wie Fachleute vermuten, werden wegen des weiterhin hohen Ausstosses von Treibhausgasen in die Atmosphäre solcher Sommer künftig vermehrt vorkommen und den Klimawandel beschleunigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Hat der Stadtrat einen Überblick über die Folgen von Hitze und Trockenheit in Wetzikon?*
2. *Hatte die Trockenheit Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung der Stadt Wetzikon. Wenn ja, welche und wie hoch waren die Kosten.*
3. *Ist Wetzikon für die zu erwartenden Trockenperioden ausreichend gerüstet oder müssen demnächst grössere Investitionen im Bereich Trinkwasserversorgung getätigt werden.*
4. *Welche Massnahmen hat die Stadt angesichts der Wasserknappheit ergriffen, um Wasser zu sparen? Wurden auch stadt- bzw. verwaltungsinterne Massnahmen umgesetzt? Wenn ja, welche?*
5. *Lassen sich die Naturschäden jetzt schon abschätzen? Von Interesse sind auch die Auswirkungen auf den Wald mit ihren Bäumen, Sträuchern und Tieren, das Grundwasser und die Gewässer, inklusive die darin lebenden Fische und Kleintiere.*
6. *Welche städtebaulichen Massnahmen (z.B. Pflege/ Ausbau grosser Baumbestand, Begrünung von Dächern und Fassaden, helle Färbung von Strassen, begrünte statt asphaltierte Plätze) sind in Wetzikon möglich und mit moderaten Kosten realisierbar?*
7. *Welche raschen und günstigen Massnahmen wären möglich, um die Temperaturen in den Klassenzimmern der Wetziker Schulen, den Räumen der Altersheime und des Spitals, wie auch in den öffentlichen Betrieben in einem Bereich zu halten (20°C - 25°C), der weiterhin ein effektives Arbeiten und Wohnen erlaubt?*
8. *Hat die Stadt Wetzikon in diesem Sommer aussergewöhnliche Massnahmen getroffen, um die Auswirkungen von Hitze und Trockenheit abzufedern? Gab es besondere Massnahmen für die oben erwähnten Risikogruppen. Wenn ja, welche?*
9. *Welche Auswirkungen hatte der Hitzesommer auf die ARA? Wurde der ARA genügend Wasser zugeführt? Wenn nein, welche Massnahmen wurden eingeleitet?*
10. *Wie viele Kosten haben alle diese Massnahmen verursacht?*

11. *Hat der Stadtrat aus den Erfahrungen dieses Sommers Schlüsse gezogen, um in Zukunft auf ähnliche Hitzewellen besser reagieren zu können? Wenn ja, welche?*
12. *Ist der Stadtrat nach den Erfahrungen dieses Sommers bereit, die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen (Dekarbonisierung) in seinem Kompetenzbereich ernsthaft voranzutreiben?*

Formelles

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlaments) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Pascal Bassu, Ressortvorstand Tiefbau + Energie):

Zu Frage 1: Hat der Stadtrat einen Überblick über die Folgen von Hitze und Trockenheit in Wetzikon?

Der Stadtrat hat zu den Folgen erst einen vorläufigen Überblick. Die Langzeitfolgen des heissen und trockenen Sommers und der weiterhin sehr trockenen Witterung werden erst mit der Zeit sicht- und abschätzbar.

Zu Frage 2: Hatte die Trockenheit Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung der Stadt Wetzikon. Wenn ja, welche und wie hoch waren die Kosten.

Die Trockenheit hatte natürlich Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung der Stadt Wetzikon. Am 1. August 2018 wurden in Rücksprache mit dem Stadtrat die Laufbrunnen auf dem gesamten Stadtgebiet abgestellt. Der Bezug von Wasser über die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland nahm von normalerweise etwa 20% des Gesamtvolumens auf 80% zu. Bereits am 30. Juni 2018 war die beschaffte Menge an Seewasser so gross wie im ganzen Jahr 2017 (839'220m³). Es muss davon ausgegangen werden, dass die Beschaffungskosten für Trinkwasser von normalerweise ca. 150'000 Franken pro Jahr im 2018 rund dreimal so hoch sein dürften. Die Mehrkosten betragen somit rund 300'000 Franken.

Zu Frage 3: Ist Wetzikon für die zu erwartenden Trockenperioden ausreichend gerüstet oder müssen demnächst grössere Investitionen im Bereich Trinkwasserversorgung getätigt werden.

Wetzikon ist aufgrund der Beteiligung an der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland grundsätzlich gut gerüstet. Jedoch wird die Vorschrift W1 (Richtlinie für die Qualitätsüberwachung in der Trinkwasserversorgung) des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) bezüglich eines zweiten Standbeins in solchen Extremsituationen nicht eingehalten. Deshalb müssen zusätzliche Massnahmen geprüft werden. Einerseits wird derzeit ein Projekt zur Sanierung der Wetziker Hautquellfassung "Hinterburg" auf dem Gemeindegebiet von Bäretswil bearbeitet. Diese Quelle ist für die Wasserversorgung der Stadt Wetzikon von grosser Wichtigkeit. Sie versorgt die Stadt an gewissen Tagen mit 50 % des Trinkwassers und liefert auch während dieser Trockenperiode immer noch ergiebig Trinkwasser. Die Sanierung wird geschätzt ca. 3 Mio. Franken kosten. Andererseits müssen möglicherweise zusätzliche Quellen für die Nutzung gesucht werden.

Zu Frage 4: Welche Massnahmen hat die Stadt angesichts der Wasserknappheit ergriffen, um Wasser zu sparen? Wurden auch stadt- bzw. verwaltungsinterne Massnahmen umgesetzt? Wenn ja, welche?

Am 1. August 2018 wurde in Rücksprache mit dem Stadtrat die Laufbrunnen auf dem gesamten Stadtgebiet abgestellt. Die Bewässerung von öffentlichen Rabatten und Bäumen wurde auf das Minimum reduziert und Rasenflächen wurden nicht mehr bewässert. Für die Bewässerung von Strassenrabatten wurde gezielt auf die Verwendung von sauberem Trinkwasser verzichtet und stärker als in anderen Perioden auf Brauchwasser (gereinigtes Abwasser) aus der ARA zurückgegriffen. Die Reinigung von Fahrzeugen des Unterhaltsdienstes wurde auf das absolute Minimum reduziert.

Die Bevölkerung wurde aufgefordert, das Bewässern von Rasenflächen zu unterlassen und mit Trinkwasser sorgsam umzugehen.

Zu Frage 5: Lassen sich die Naturschäden jetzt schon abschätzen? Von Interesse sind auch die Auswirkungen auf den Wald mit ihren Bäumen, Sträuchern und Tieren, das Grundwasser und die Gewässer, inklusive die darin lebenden Fische und Kleintiere.

Die Schäden lassen sich derzeit nicht abschliessend abschätzen. Sicher ist, dass der Grundwasserspiegel immer noch auf einem sehr tiefen Niveau ist, so dass die Nutzung des Grundwassers auch weiterhin nicht in Betracht gezogen werden kann. Es bedarf einer Regenphase von mindestens 2 Wochen Landregen, um die Grundwasservorräte wieder auffüllen zu können.

Die Klimaerwärmung führt grundsätzlich zu einer Veränderung des Waldbildes. Hitze- und trockenheitsresistente Baumarten werden gegenüber intoleranteren Baumarten einen Vorteil erhalten und bestehen bleiben, weniger tolerante hingegen mit der Zeit verschwinden. Mit der geografischen Verschiebung der Baumarten wird sich auch die übrige Waldfauna verändern.

Zu gefährdeten Wetziker Baumarten gehört Fichte, Tanne und Buche, welche heute zugleich die Hauptbestandsträger ausmachen. Je nach Häufung von Hitze- und Trockenperioden wird der waldbauliche Umbau mehr oder weniger schnell vonstatten gehen. Die Folgen des Klimawandels im Wald werden für die heimische Naturvielfalt sowie für die betroffenen Waldeigentümerschaften und Waldbesuchenden deutlich sichtbar sein. Der kommunale Forstdienst ist mit der Förderung eines artenvielfältigen, strukturreichen Waldbaus bestrebt, den Schadenereignissen soweit möglich entgegenzuwirken.

Zu Frage 6: Welche städtebaulichen Massnahmen (z.B. Pflege/ Ausbau grosser Baumbestand, Begrünung von Dächern und Fassaden, helle Färbung von Strassen, begrünte statt asphaltierte Plätze) sind in Wetzikon möglich und mit moderaten Kosten realisierbar?

In der derzeit gültigen Bau- und Zonenordnung (BZO) bestehen bereits Vorschriften, welche einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. So werden in Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht, Hochhausgebieten und bei Arealüberbauungen erhöhte Anforderungen bezüglich der ökologischen Bauweise und der umweltschonenden Produktion von Wärme und Warmwasser gestellt. Im Weiteren wird bei Neubauten und erheblichen Umbauten aus ökologischen Gründen und zur Minderung des Regenwasserabflusses eine extensive Begrünung von Flachdächern verlangt. Die heutige Bau- und Zonenordnung sieht jedoch keine Freiflächenziffer vor und kennt keine Einschränkungen für unterirdische Bauten. Das Thema der zunehmenden Versiegelung ist bei einer nächsten BZO Revision zu prüfen.

Bei privaten Bauherrschaften können im Rahmen von Gestaltungsplänen und Arealüberbauungen (z.B. gestützt auf § 71 des Planungs- und Baugesetzes) weitere Massnahmen eingefordert werden. So kann im Sinne von einer besonders guten Gestaltung sowie zweckmässigen Ausstattung und Ausrüstung verlangt werden, dass bei den Bauprojekten angemessene Grünräume und Freiflächen bestehen und der Anteil versiegelter Flächen bei der Gestaltung des Umschwungs möglichst gering ist.

Bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes kann die Stadt einen Beitrag leisten, indem sie bei der Projektierung darauf achtet, dass der Anteil versiegelter Flächen möglichst gering gehalten wird sowie Strassen und Plätze mit schattenspendenden Bäumen gesäumt werden.

Aus Sicht des Tiefbaus wäre z. B. die Umgestaltung bzw. Begrünung von heute noch befestigten Kreisel-Innenflächen möglich. Die diesbezüglichen Kosten wären allerdings hoch und die Massnahmen würde zusätzlich höhere Unterhaltskosten zur Folge haben. Der Bestand an Strassenbäumen wird bereits heute laufend ergänzt bzw. erneuert. Generell finden sich entlang der Wetziker Strassen nur wenige unbegrünte Flächen.

Vom grossflächigen bzw. flächendeckenden Einsatz von hellen Strassenbelägen muss aus ökologischen Gründen abgesehen werden. Eine helle Färbung kann nur durch den Einsatz von farblosen Bitumen erreicht werden. Eine Verwendung von Recycling-Asphalt in Deckschichten würde dadurch verunmöglicht, wodurch sich der Beitrag der Stadt Wetzikon zur Lösung des aktuellen Problems der überlaufenden Deponien für Ausbauasphalt in die falsche Richtung entwickeln würde.

Zu Frage 7: Welche raschen und günstigen Massnahmen wären möglich, um die Temperaturen in den Klassenzimmern der Wetziker Schulen, den Räumen der Altersheime und des Spitals, wie auch in den öffentlichen Betrieben in einem Bereich zu halten (20°C - 25°C), der weiterhin ein effektives Arbeiten und Wohnen erlaubt?

Rasche und günstige Massnahmen können nur durch die Nutzenden selber umgesetzt werden. Die städtische Immobilienabteilung empfiehlt den Nutzenden konkret:

- Nachtauskühlung durch das Öffnen der Kippfenster.
- Durchlüften am frühen Morgen durch das Öffnen sämtlicher Türen und Fenster.
- Sobald die Sonne auf das Gebäude scheint, sämtliche Türen und Fenster sowie Lamellenstoren und Fensterläden schliessen.

Die genannten Massnahmen werden u. a. auch im Alterswohnheim am Wildbach ergriffen. Zusätzlich wird darauf geachtet, dass die alten Menschen leichte Kleidung tragen und genügend Flüssigkeit zu sich nehmen.

Ein Gebäude permanent auf 20°C – 25°C zu halten ist nur mit einer zusätzlichen mechanischen Kühlung oder sogar Klimaanlage zur erreichen. Dies wäre jedoch mit den aktuellen energiepolitischen Zielen der Stadt Wetzikon, welche der Eindämmung des Klimawandels dienen, nicht vereinbar. Insbesondere bei älteren und empfindlichen Personen können Klimaanlage auch zu Beschwerden führen.

Zu Frage 8: Hat die Stadt Wetzikon in diesem Sommer aussergewöhnliche Massnahmen getroffen, um die Auswirkungen von Hitze und Trockenheit abzufedern? Gab es besondere Massnahmen für die oben erwähnten Risikogruppen. Wenn ja, welche?

Siehe auch Antwort zu Frage 7.

Die Abteilung Immobilien informierte zusammen mit der Abteilung Umwelt die Nutzenden frühzeitig über die Möglichkeiten, der Überhitzung in den Räumen entgegenzuwirken.

In vielen Schulzimmern und Büroräumen wurden zusätzlich Ventilatoren aufgestellt und in den Schulen wurden vermehrt Schullektionen im Freien abgehalten.

Neben den in der Antwort auf die Frage 7 erläuterten Massnahmen wurden im Alterswohnheim Am Wildbach folgende Massnahmen umgesetzt, um die Hitze für die Bewohner/innen erträglicher zu gestalten:

- Fussbäder
- nasse, kühlende Waschlappen auch während der Nacht
- diverse Getränkestationen mit kühlem Tee oder Mineralwasser und „Salzstängeli“, standen zur Verfügung
- Geschnittene Wassermelonen als Zwischenmahlzeiten
- Hitzemenü

Zudem fanden alle Aktivitäten inhouse statt. Die Bewohner/innen wurden darauf aufmerksam gemacht, die Kleidung der sehr warmen Temperaturen anzupassen und wenn sie nach draussen gehen wollten, dies am Morgen oder am Abend zu tun und nicht in der grössten Hitze.

Zu Frage 9: Welche Auswirkungen hatte der Hitzesommer auf die ARA? Wurde der ARA genügend Wasser zugeführt? Wenn nein, welche Massnahmen wurden eingeleitet?

Auf die ARA bzw. deren Reinigungsleistung hatte der Hitzesommer keinen Einfluss. Der Anlage wurde genügend Wasser zugeführt. Der durchschnittliche Trinkwasserverbrauch auf der ARA beträgt nur ca. 5 – 8 m³/Monat (allgemeiner Verbrauch der Mitarbeitenden und Aufbereitung für Osmose-Wasser im Labor). Allgemeine Reinigungsarbeiten, und Bewässerung von Grünanlagen werden grundsätzlich mit Brauchwasser (gereinigtes Abwasser) durchgeführt. Flockungshilfsmittel wird ebenfalls mit Brauchwasser verdünnt. Damit ist der Wasserverbrauch auf der ARA bereits bestens optimiert und kann nicht weiter reduziert werden. Dies wird schon seit Jahren so gehandhabt.

Zu Frage 10: Wie viele Kosten haben alle diese Massnahmen verursacht?

In den öffentlichen Anlagen sind in Folge der grossen Trockenheit vor allem Rasenflächen in Mitleidenenschaft gezogen worden. Für die Neuansaat der beschädigten Flächen wird mit Kosten von ca. 5'000 Franken gerechnet.

Die Schäden an weiteren Pflanzen lassen sich zum heutigen Zeitpunkt erst sehr schwer abschätzen, da diese erst im nächsten Frühling definitiv erkennbar sein werden. Eine erste grobe Abschätzung geht davon aus, dass rund 5 Prozent der Pflanzen ernstere Schäden davontrugen und allenfalls ersetzt werden müssen.

In der ARA fielen keine Mehrkosten an.

Die Trockenheit kann in einigen Bereichen auch zu Minderkosten führen. So mussten die Sonderbauwerke der Stadtentwässerung infolge der fehlenden Niederschläge weniger oft gereinigt werden. Dasselbe gilt für die Bäche, welche weniger Geschiebe zu den Kiesfängen transportierten, welche in der Folge ebenfalls seltener ausgebaggert werden mussten.

Langzeitfolgen (z. B. durch tiefe Grundwasserspiegel u.ä.) können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Zu Frage 11: Hat der Stadtrat aus den Erfahrungen dieses Sommers Schlüsse gezogen, um in Zukunft auf ähnliche Hitzewellen besser reagieren zu können? Wenn ja, welche?

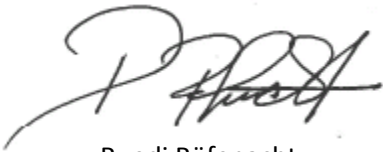
Für Situationen wie im vergangenen Sommer und mit der weiterhin sehr grossen Trockenheit muss die Kommunikation zuhanden der Bevölkerung klar verstärkt werden und es sind Massnahmen für die längerfristige Sicherstellung der Wasserversorgung notwendig, einerseits durch Sicherung bestehender Quellen und andererseits durch Intensivierung der Grundwassernutzung durch Erschliessung weiterer Quellen mit der Ausscheidung entsprechender Gebiete (siehe auch Frage 3). Zusätzlich sind Überle-

gungen zur Möglichkeit von Verboten für Nutzungen mit grossem Wasserverbrauch anzustellen. Dazu müssten die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

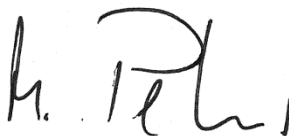
Zu Frage 12: Ist der Stadtrat nach den Erfahrungen dieses Sommers bereit, die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen (Dekarbonisierung) in seinem Kompetenzbereich ernsthaft voranzutreiben?

Mit dem Massnahmenplan Energie werden von Stadtrat und Energiekommission bereits diverse Massnahmen zur Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen umgesetzt. Die Massnahmenumsetzung und deren Wirkung werden mit einem jährlichen Controlling verfolgt und von der Energiekommission bewertet. Eine allfällige Anpassung der Massnahmen oder eine Neujustierung der energiepolitischen Ziele wäre in der Energiekommission zu diskutieren und zu beschliessen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber